

I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags  
Staatsminister a.D.

Bürgerinitiative gegen Fluglärm e.V.  
Herrn I. Vorsitzenden  
Norman Dombo  
Feldstr. 17  
82216 Maisach

München, 04. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Dombo,

die in Ihrem Schreiben vom 01. Februar 2011 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Der Bayerische Landtag hat mit der 2/3-Mehrheit der CSU am 30. Januar 2008 das Konzept der Gemeinde Maisach unterstützt und die Staatsregierung aufgefordert, das Landesentwicklungsprogramm (LEP) dementsprechend zu ändern. Der Bayerische Landtag hat entsprechend der Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP am 16. Dezember 2009 das LEP dahingehend geändert, dass in der Region 14 (München/Obb.) kein weiterer Landeplatz der Allgemeinen Luftfahrt zugelassen wird. Dementsprechend wurde im LEP der Name Fürstenfeldbruck aus der Aufzählung möglicher Flugplätze für die Allgemeine Luftfahrt gestrichen.
2. Das Konzept der Gemeinde Maisach bezieht sich ausschließlich auf die zur Konversion freigegebenen Flächen des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck. Ein etwaiger Sonderlandeplatz auf dem Gelände des Bundeswehrstandortes Fürstenfeldbruck wird vom geänderten LEP nicht erfasst. Es liegt in der Entscheidungsgewalt der Bundeswehr, ob sie auf dem ihr verbliebenen Gelände einen Sonderlandeplatz für die Bundeswehr Sportfliegergemeinschaft Fürstenfeldbruck ermöglicht, die zuvor das inzwischen entwidmete Areal der Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft genutzt hat. Die Genehmigung einschließlich der Regelung der Nutzungsbedingungen erfolgt durch das Luftamt Süd. Ein Sonderlandeplatz erlaubt im Übrigen keine Ausweitung hin zu einem Landeplatz der Allgemeinen Luftfahrt.

3. Die traditionsreiche Offizierschule der Luftwaffe ist die wichtigste Einrichtung der Bundeswehr in unserem Landkreis. Eng mit ihr verbunden besteht seit langem die Bundeswehr-Sportfliegergemeinschaft Fürstenfeldbruck, dazu die Luftrettungsstaffel Bayern e.V., die auf Grund eines Mitbenutzungsvertrages mit dem Bund die Start- und Landebahn des Flugplatzes Fürstenfeldbruck nutzen durften. Während die Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft ihren Flugbetrieb auf dem ehemaligen Militärflughafen inzwischen eingestellt hat, kann die Bundeswehr-Sportfliegergemeinschaft Fürstenfeldbruck den verbliebenen militärischen Bereich des Flugplatzes Fürstenfeldbruck mit bestimmten Auflagen befristet nutzen.

Auch wenn die Militärsportflieger nicht unmittelbar zur Bundeswehr gehören, erfüllen sie doch eine spezifische Aufgabe für die an der Offizierschule der Luftwaffe auszubildenden Offiziersanwärterinnen und –anwärter. Wer ja sagt zur Offizierschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck, sollte den angehenden Offizieren auch die Möglichkeit zu fliegerischen Erfahrungen vor Ort nicht verwehren.

Deshalb halte ich grundsätzlich die Erlaubnis für einen Sonderlandeplatz im militärischen Bereich des Flughafens Fürstenfeldbruck für akzeptabel. Dabei muss allerdings Rücksicht auf die Bevölkerung genommen werden, was bedeutet, dass die Zahl der Flugbewegungen den bisherigen Höchstumfang von ca. 9.000, der beim Flugbetrieb der Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft zu verzeichnen war, nicht übersteigen darf und die Flugzeiten am Abend und am Wochenende entsprechend beschränkt werden. Wenn die Bundeswehr Sportflieger-Gemeinschaft dort dauerhaft Flugbetrieb durchführen will, muss sie aber ein gesondertes Genehmigungsverfahren beantragen.

4. Angesichts der Verkleinerung der Bundeswehr und der damit verbundenen Überprüfung der Standorte sollte alles vermieden werden, was als örtliches Signal gegen die Bundeswehr in Fürstenfeldbruck verstanden werden kann. Denn am Ende könnte es für die Gegner der Militärsportflieger – und nicht nur für diese – im Fall einer Verlegung der Offizierschule zu einem bösen Erwachen kommen. Bisher hat Ihre Bürgerinitiative den Einsatz der CSU und ihres direkt gewählten Landtagsabgeordneten für die Verwirklichung des Konzepts der Gemeinde Maisach engagiert unterstützt. Die Mitglieder Ihrer Bürgerinitiative müssen sich aber im Klaren darüber sein, dass ein Kampf gegen die Militärsportflieger das Erreichte am Ende wieder zunichte machen kann!

Ich habe im Übrigen nie einen Zweifel daran gelassen, dass meine Unterstützung für das Konzept der Gemeinde Maisach keine Absage an die Militärsportflieger und die Luftrettungsstaffel am Bundeswehrstandort Fürstenfeldbruck bedeutet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung der Fürstenfeldbrucker SZ vom 09.02.2009 und 21.01.2010.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reinhold Jankel'.

Abdrucke an: 1. Bürgermeister Hans Seidl, Rathaus, 82216 Maisach  
1. Vorsitzender Jan Herchenröder, Postfach 1264 B,  
82242 Fürstenfeldbruck  
Herrn Dr. Rudolf Fischl, Fritz Reuter Str. 13, 81245 München  
Herrn Stadtrat Andreas Lohde, Ludwigstraße 8,  
82256 Fürstenfeldbruck  
Fürstenfeldbrucker SZ  
Fürstenfeldbrucker Tagblatt  
Kreisbote